2016_04_15

LSVD Verbandstag Tonprotokoll Diskussion Regenbogenfamilien

Der Workshop soll nach der Sommerpause stattfinden, die AG hatte letztes Jahr zu wenig Zeit um bestimmte Dinge zu diskutieren.

Es sei wichtig die Phase lang zu machen um möglichst viel Zeit zu haben um was zu erreichen. Es geht um den offen Beteiligungsprozess ein transparenter Aufruf sich einbringen zu können.

Wichtig ist das in der Zwischen Phase alles in die Strukturierte Material Sammlung eingehen kann. Man soll sich einbringen und sich nicht abholen lassen.

Der Vorlauf dieses Verbandstages und die 2 Monate die jetzt noch kommen sollen alle interessierten beteiligten sollen die Möglichkeit haben eine Themen Sammlung zu erreichen, wenn man die Lösung schon hätte müsste man ja auch nicht weiter drüber diskutieren.

Der Aufruf ist zunächst öffentlich sich über die Homepage sich in das Thema einzubringen. Alle Gruppen sollen sich nach den 8 Wochen trotzdem weiter zu dem Thema Strukturierte Material Sammlung einbringen.

Der Vorschlag ist das sich alle Gruppen bis zum 31.8.2016 einbringen zu können, danach ist ein Monat Zeit um die gesammelten Sachen aufzuarbeiten.

Der Workshop im Herbst soll planmäßig stattfinden. Abstimmung über den ausgeteilten Antrag, der Grundsatz von 2010 hat noch Leitlinien für das Thema Regenbogenfamilien noch drin, diese beinhaltet Gleichstellung, neue Familien Modelle unterstützen wollen.

Abstimmung über den Änderungsantrag, dass die letzten 2 bis 3 Zeilen gestrichen werden der vorgeschlagene Antrag wurde ohne Änderungen angenommen.

Bei dem nächsten Vortrag sollen die unterschiedlichen Positionen noch einmal genau erläutert werden und dargestellt werden, da nicht jeder in dem Thema mit drinsteckt, da es anscheinend noch jede Menge Klärungsbedarf gibt.

Der Vortrag wird weiter geführt der Auftrag war es im letzten Jahr sich ausführlich mit dem Thema der Mehr Elternschaft sich zu befassen, so wie die gemeinschaftliche Adoption und das Verfahren der Stiefkind Adoption so wie die Abschaffung.

Es soll eine Positive Gestaltung bei deiner Planung der Regenbogen Familien geben. Weiterer Punkt war es, die gemeinsame Elterlichen Sorge, sowie sozialpolitischen Forderungen zum Beispiel zur Reproduktionsmedizin.

Die Schwierigkeit der Rechtlichen Sache liegt darin, das Biologische und Rechtliche Eltern bei Regenbogen Familien fällt das System auch oft zusammen.

Heut zu Tage sind nach dem geltendem Recht teilweise auch nur eingeschränkt mündliche Vereinbarungen bei der Planung bei einer Regenbogen Familie möglich. Ausgangs Punkt für das Papier war die Positive Gestaltungswünsche der Regenbogen Familien in der Planungs- Phase.

Anderer Ausgangs Punkt ist die rechtliche und Konflikt Lösung bei der Freien Wahl der Entscheidung bei der Familien Planung einer Regenbogen – Familie.

Grundsätzlich war es auch in der Arbeitsgruppe immer wieder deutlich die für Mütter und gegen Väter sind, es gibt in unterschiedlichen Familien Systeme auch viele verschiedene Interessen, besonders bei Regenbogen Familien geht es immer um die Interesse der Kinder Häufigkeit bei den Regenbogen Familien ist es immer wieder wieviel Kind wem zu steht.

Die mehr Elternschaft ist heute ein Thema es ist außerdem auch zu Regeln bei mehr Elternschaft Konflikte und insbesondere Bedürfnisse zu Berücksichtigen.

Mögliche Klärung vor der Zeugung des Kindes ist bei einer Planung bei einer Regenbogen Familie sehr gewünscht und weißt einige Klärungspunkte auf. Juristisch so wie Sozial.

Aktuell ist das eben nur sehr begrenzt möglich. Das Familien Recht weist darauf hin dass es bei einer Regelung bei einem Kindes um kein Eigentum geht.

Deswegen geht es in dem Kapitel „ Klärung vor der Zeugung“ sehr ausführlich damit beschäftigt das es eine Klärung vor der Zeugung eines Kindes geben soll

die unmittelbar Wirksam sind, und die nicht mehr dazu führen das Staatliche Stellen prüfen ob diese Regelung auch wirklich wirksam ist bei einer Planung einer Regenbogen – Familie, oder ob sie vorliegend überhaupt zur Geltung kommen dürfen.

Insbesondere wurde dabei das Bedürfnis gesehen, eine rechtliche Klärung der Elternschaft wer die rechtlichen Eltern des Kindes sein sollen und das im Vorfeld auch zu treffen, auch die Klärung der gemeinschaftlichen Sorge für das Kind muss getroffen werden.

Dies ist zurzeit nur bei einer Vaterschaft Anerkennung zurzeit möglich. Es soll gemeinschaftlich entschieden werden im Wohle des Kinder wer die rechtlichen Sachen des Kindes klären darf, das sollte in der Kinder Wunsch Vereinbarung stattfinden und festgelegt werden.

Im nächsten Kapitel des Papieres folgt, Kinder Wunsch Vereinbarung wer soll der rechtliche Teil der Eltern sein weitere Regelungen zu treffen die das Wohl des Kindes betreffen.

Beispiel dazu welche Personen sollen an wichtigen Entscheidungen Teil haben , wer soll Umgang mit dem Kind haben dürfen, wie sollen die Sozialen Eltern die gar nicht rechtlich Eltern sein sollen Umgang mit dem Kind haben.

Es soll auch geklärt werden wie Betreuung Modelle aussehen können, so wie Auskunftsrechte haben dürfen, wer soll Unterhalt Verpflichtend sein wichtig ist es auch daran zu denken bei deiner Kinder Wunsch Planung wie Konflikte gelöst werden können.

Klärung im Vorfeld wer zuständig sein soll wenn den Rechtlichen Eltern des Kindes im Notfall etwas passiert.

Der nächste Punkt in dem Papier ist der gemeinsamen Elternschaft der Lebenspartnerin, ein zentraler Streitpunkt, auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft.

Einigkeit besteht tatsächlich weit es gehend darüber das die Abschaffung der Stief Kind Adoption ein zentraler Bestandteil der Forderung ist.

Die Einigkeit bestand in der Arbeitsgruppe, auch für den fall das wenn Lebenspartnerinnen Mütter werden und die Nutzung des Kindes über eine Samenbank erfolgt, ein unbekannter Spender für diesen Fall gab es in der

Arbeitsgruppe eine Einigkeit darüber das dann das Ziel einer rechtlichen Form einer Familie das die beiden Mütter von Geburt an Rechtliche Eltern sind.

Ein Streit Thema war es in der Arbeitsgruppe so wie innerhalb des Verbandes wie wir mit der Situation umgehen können und müssen, wenn es einen bekannten biologischen Vater für das Kind gibt, in Frage zu stellen ist es auch welche Rechte der Biologische Vater hat und wie man damit umgeht wenn Konflikte entstehen. Auch zu klären ist es ob es dem biologischen Vater möglich ist im Streitfall die Vaterschaft gerichtlich feststellen lassen zu können, so wie das Sorgerecht und das umgangsrecht zu erreichen.

Im Papier findet man die ab Stimmung Alternative, das beide Mütter auch dann automatisch rechtliche Eltern von Geburt an sind wenn eine Zustimmung des Biologischen Vaters in Form einer Rechtlichen Urkunde vorliegt, in Frage stellend ist es allerdings ob dies dann automatisch immer erfolgen soll, oder soll er nur unter bestimmten Bedingungen eintreten.

Grund des Zentralen Interessenkonflikt ist es das die Vereinbarungen die vor der Zeugung des Kindes getroffen worden sind nicht eingehalten werden, in Sicht des Familien Rechts bewegt man sich dort immer aus einem emotionalen Stand für alle Betroffene, die Situationen drohen immer schnell zu eskalieren.

Die Frage ist es sich zu stellen welche Automatismen bei der Rechtlichen Elternschaft stellt man sich eben auch oft gleich direkt die Frage wer kann diese eingetretenen Automatismen im Anschluss anfechten.

Im Familien Recht ist es so dass der Ehemann einer frau die das Kind zur Welt bringt im Wege einer rechtlichen Funktion als Vater des Kindes gilt, egal ob er der biologische Vater des Kindes ist oder nicht. Wenn man das gleiche System auf eine Lebenspartnerschaft anbringen würde, müsste man sich die Frage stellen wer ist eigentlich wer und wer ist zu welchen Zeitpunkt berechtigt die Funktion der Mutterschaft der Lebenspartnerin anzufechten.

Wichtig ist es den Interessen Ausgleich der Betroffenen Personen auszugleichen, es gibt die Interessen der beiden Mütter so wie Interesse des biologischen Vaters, das Sorgerecht und das Umgangsrecht anzusehen.

Ein Vorschlag der in der Arbeitsgruppe diskutiert worden war ist folgender. Das die Verzichts Erklärung des biologischen Vaters vorgelegt werden muss das damit liegt die Verantwortung bei den Müttern sich eine Verzichts Erklärung oder eine anerkannte Urkunde auf Verzicht des Sorgerechts ausfüllen zu lassen, wenn sie diese haben sind sie ziemlich auf der sicheren Seite das die Anerkennung des biologischen Vaters nicht rechtens ist.

Wenn sie diese Verzichts Erklärung nicht vorlegen können müssen beide Mütter damit rechnen dass sich der Vater jederzeit gerichtlich mit ihnen auseinander setzen könnte. Es soll nicht möglich sein das sich der biologische Vater in eine funktionale Familie einbringen darf.

Weiter zu klären ist es wann man so eine Verzichts Urkunde einführen sollte. Diese Frage geht darauf zurück das sich in der Praxis bei einer Lebenspartnerschaft sich die meisten einen Samenspender suchen der nicht von der Samenbank ausgewählt wird, die meisten suchen sich einen Samenspender über Internet Portale oder auch im Privaten Wege.

In diesen Fällen ist es häufig so dass die Samenspender nicht dazu bereit sind Notarielle oder Schriftliche Erklärungen vor dem Jugendamt abzugeben, weil sie meistens gar nicht namentlich nicht auftreten möchten.

Der nächste Abschnitt des Papieres beschäftigt sich damit der gemeinschaftlichen elterlichen Sorge. Die Arbeitsgruppe ist zu dem Entschluss gekommen dass es ein wichtiger Punkt für Regenbogen Familien ist das ganze elterliche Sorgerecht ganz auf die Lebenspartnerschaft zu schreiben, sondern auch in Teilen Überschreiben zu können. Weiterhin stellt sich die Frage ob die Vaterschaft Anerkennung gleichgestellt ist mit dem Sorgerecht.

Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe auch mit dem Thema der Reproduktion Medizin ausführlich beschäftigt. Mit gleichem Zugang von Lesbischen und schwulen Lebenspartnern für die Reproduktion Medizin und der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen. Auch mit der Frage der Eizellspende und von leih Mutterschaft.

Bei dem Thema leih Mutterschaft kommt die Frage auf ob man die leih Mutterschaft auch in Deutschland durchführen darf, oder ob man die Auslands

leih Mutterschaft fordern soll. 2014 wurde bereits schon einmal so ein fall vor dem Bundesgerichtshof in Deutschland durch gelassen.

Weiter im Papier beschäftigt man sich mit allgemeinen Fragen von intersexuellen Eltern sowie Elternzeit und Elterngeld.

Zusammenfassend kann man für die gesamte Arbeitsgruppe sagen so wie auch zeigen das die oben genannten Themen auch mitbedacht werden müssen. Familien Rechtliche in verschiedenen Interessen sind und sich immer individuell auch immer mal wieder darstellen und auch zeigen, so wie Lösungen von Konflikten das sie aber keine Instrumente sind durch zu setzen.

Thema Reproduktion Medizin, gibt es in Deutschland hohe rechtliche Hürden die teilweise nicht vom Staat gesetzt werden, sondern durch das Berufsrecht. Flächen deckend ist es so dass das die Landes Ärzte Kammern die Empfehlung der Kammer umgesetzt haben.

Es sollte eine Bundes einheitliche Regel geben , wo eben auch Landes Gesundheitsministerium gibt die zuständig für die Zulassung sind für die Genehmigung der Rechtsaufsicht entsprechend der Landes Ärzte Kammer tätig werden. Lesbische und Schwule Männer so wie nicht verheiratete Frauen sollen das Recht haben Zugang auf die Reproduktion haben zu können.

Es geht darum nicht um die Kostenübernahme sondern alleine nur daran auf den Zugang der Reproduktion Medizin haben zu können.

Zweites Thema ist die Kostenübernahme. Wenn der Zugang der Reproduktion Medizin auch für Lesbische Frauen offen wäre, so heißt es nicht dass auch die Gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Behandlung übernehmen würden.

Die Kostenübernahme erfolgt zurzeit nur bei verheirateten, oder die homologe Befruchtung, das bedeutet dass es nur mit der Befruchtung der Samen von dem Ehegatten stattfindet. So ist der Ausschluss einer Samenbank Vergütung Ausgeschlossen. Die Kostenübernahme soll für Lesbische Frauen mit dem Wunsch eines Kindes eine Kostenübernahme übernehmen der künstlichen Befruchtung.

Der Dritte Bereich, ist auch Änderungs Antrag gestellt, die Arbeitsgruppe hat sich dazu entschieden die Eizellspende zu zulassen. In der anderen Hälfte der EU Länder ist das auch der Fall.

Änderungs Vorschlag zu beschränken mit der Begründung eine grundsetzliche Zulassung der Eizellspende könnte einen großen Widerstand hervor heben.

Es ist politisch falsch ein Sonderrecht für Lesbische Frauen zu fordern, was Hetero sexuelle Frauen nicht haben, da es ja auch Sonderrechte für Hetero Sexuelle Frauen geben soll.

Man hat Sorge wegen der Katholischen Kirche. Man sollte eine Grundsatz Entscheidung treffen.

Der Vierte Bereich ist der Bereich der Leih Mutterschaft. Es gibt unterschiedliche Modelle, in den Staaten ist eine Leih Mutterschaft möglich, das auch immer öfter von wohlhabenden schwulen Männern in Anspruch genommen wird, die sich ein normal Verdiener nicht leisten könnte.

In Europa gibt es keine Leih Mutterschaft, aber wir haben in mehreren Europa Ländern eine androistiche Leih Mutterschaft , das bedeutet wenn sich eine Bekannte oder sogar die Schwester dazu bereit erklärt das Baby auszutragen, so möchte sie dann aber nicht als rechtliche Mutter in den Vordergrund treten. In den Niederlande und auch Belgien ist das möglich.

Die Arbeitsgruppe hat sich dazu entschieden die androistische Leih Mutterschaft in Deutschland zu zulassen, aber nicht die konvertionelle.

Es gab eine große Übereinstimmung in der Arbeitsgruppe, das die Kinder Wunsch Vereinbarung so wie sie Vorgeschlagen wurde für den Königs weg gehalten wird, um mögliche Konflikte der Eltern und des Spenders ausschließen zu können, und vor der Zeugung klar zu stellen was eigentlich genau gewollt ist.

Der gemeinsame Punkt der da entschieden werden soll, so wünscht sich die Arbeitsgruppe dass es vom Vaterstaat auch wirklich geachtet wird, es wird immer wieder Konflikte geben so lang diese Vereinbarung nicht vom Staat genehmigt wird, die wir auch in der Rechtsfrage bleibt .

Gibt es eine bedingungslose Mutterschaft oder gibt es sie nur bei der Empfängerin die, die samen nur durch eine Samenbank bekommen hat.

Es müssen im Grunde zwei regeln eingeführt werden. Einmal die anerkannte Mutterschaft von zwei Müttern wo der Vater gar nicht ins recht kommen will,

aber es sollte auch eine Regelung geben und vor allem auch zulässig sein wenn der Spender oder der biologische Vater mit ins Spiel kommt.

Eine Herausforderung besteht weit es gehend darin das es auch für unterschiedliche Vorstellungen einer Regenbogen Familie eine Regelung gefunden werden soll und vor allem muss.

Zeile 113 das verbindliche Erklärungen der Elternschaft und zur Übernahme der elterlichen Sorge vor der Zeugung abgegeben werden könnte, und das sie auch direkt wirksam werden könnte, es sei ein großes Problem das das aktuell leider nicht möglich ist, grade für das Modell für zwei Frauen mit Kindern die das auch bleiben wollen, das vor der Zeugung der biologische Vater nicht Vater wird.

Zeile 119 macht deutlich dass die Mutterschaft Anerkennung möglich sein soll auch dann wenn die Frau nicht mit der Leiblichen Mutter verheiratet ist, auch das ist ein wirklich deutlicher Fortschritt und löst einige Probleme.

Es ist geplant den Vorrang der leiblichen Mutter so ein zu planen das die leibliche Mutter auch gesetzlich und rechtens auch Mutter bleiben soll und vor allem auch darf, auch das es grundsätzlich zulässig werden soll.

Zeile 123, 124 das der Potensiele biologische Vater klären kann nicht rechtlich Vater werden zu wollen, dass ist aktuell leider noch nicht möglich, es ist auch ein großes Problem für die Samenbank fälle und die Samen Spende.

Die Erklärung 179 bis einschließlich 184 mit der automatischen gemeinsamen Elternschaft von lebens Partnerinnen würde einige Probleme lösen, es sind alles dinge die zurzeit unstreitig sind.

Zeile 202 und 203 das die Kindschaft rechtlichen Beziehungen stabil sein sollen also nicht anfechtbar für das Kind.

Die Samenbanken im Moment keine Spender samen an 2 Frauen geben, weil sie eben genau diese Sorge haben unter anderen haben auch Spender diese Sorgen die die Samenbanken äußern, wenn eine Samenbank die ganzen Verträge unterzeichnen würde, hätten wir einen großen Fortschritt geschafft.

Das Kind soll nicht die Möglichkeit haben den biologischen Vater der eh kein Vater sein will rechtlich zum Vater machen kann, das ist ein großes Problem, auch das des Kind die rechtlichen Eltern der KO Mutter nicht anfechten kann.

Das ist im Moment auch bei ehelichen Kindern wo das Kind durch eine Samenbank in die Familie rein geboren wird kann den Vater anfechten sobald es volljährig ist.

Das heißt das es ganz zentrale Probleme gibt , wenn die aufgeführten Punkte die auf dem Papier stehen verändert werden würde , so hätte man dann einen deutlichen Fortschritt für die Elternschaft zweier Frauen enorm viel geschafft und auch umgesetzt.

Die Reproduktion Medizin die offen stehen soll das die Kostenübernahme möglich sein soll die Regelung zu Familien politischen Leistungen und zu Regenbogen Familien der Gesellschaft.

Das sind alles Dinge die die Situationen von reinen Frauen paaren mit Kinderwunsch deutlich verbessern würde.

Ein Punkt soll noch mit ins Papier genommen werden das es auch Pflegeeltern geben soll, in verschiedenen Städten äußert sich das Jungendamt das sie es nicht möchten, das schwule und Lesben eine Pflegschaft machen können.

Es soll keine Konstellation vergessen werden, es könnte auch widersprüchliche Anregungen offen liegen zwischen den reinen Frauen die sich zu Wort gemeldet haben und den anderen die mehr Elternschaft.

Dafür gibt es die Redaktion Gruppe die dann Vorschläge vorlegt wie Kompromisse aussehen könnten der verschiedenen Funktionen der Familien Typen im Grunde genommen auch unterschiedliche Anliegen und auch mögliche Widersprüche haben könnten.

Der zweite Vorschlag ist eine künftige Beschluss Vorlage sollte kein Gesetzes Kommentar werden. Das jetzige Papier ist ein guter Hintergrund für das zukünftige juristische Papier aber der Beschluss sollte über juristische und rechtliche Beschlüsse hinausgehen. Auch die Gesellschaftliche Forderungen .

Die Öffnung der ehe würde ja auch eigentlich direkt heißen das die zweite Mutter direkt die KO Mutter wird, weile Kinder in einer geborenen Ehe sind

Stammes rechtens der Eheleute, somit würde auch keine Elternschaft Vereinbarung stattfinden.

Die IlSE Gruppen legen großen Wert auf die Öffnung der Ehe und gehen auch jedes Jahr auf die CSD – Paraden, dass Thema soll prominenter aufgenommen und diskutiert werden.

Die Stiefkind Adoption soll der Vergangenheit angehören, das soll aber über die Öffnung der ehe passieren. Die Lebenspartnerschaft sollte heut zu tage gleichgestellt werden. Wenn die ehe erlaubt werden soll, muss es eine Regelung gefunden werden wie die Ausnahme Regelungen bei Homosexuellen Eltern aussehen kann.

Auf dem Papier sollen die verschiedenen Themen Punkte besser ausgeführt werden, da sie auch ziemlich unterschiedliche Voraussetzungen haben. Das man da sehen kann wie die einzelnen Punkte ausgeführt oder gefordert werden sollen.

Das derzeitige Papier ist für eine Diskussion sehr unverständlich aufgeteilt und zu verstehen. Es soll unterschieden werden zwischen Stiefkind Adoption und Ursprungs Familie.

Es soll sich viel mehr in dem Antrag viel mehr um die Kinder rechte gekümmert werden. Das Recht des Kindes auf Herkunft seiner Abstammung .

Es geht nicht um das Recht der Eltern sondern um das Wohl des Kindes.